

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Donnerstag 10—12 Uhr.
Freitag 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Fällen für Zul. Annahme:
Die Kisten, Unterzahlstr. 22,
Sonn- u. Festtage 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,500.
Abonnementspreis viertel 4 1/2 Rthl.,
incl. Fringerlohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Rthl.
mit Postbeförderung 46 Rthl.
Inserate 2 Hefen, Zeitungs 20 Pf.
Schöne Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Adressen sind nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

Nr. 191.

Wittwoch den 10. Juli 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das ehemalige Directorium und der Ausschuss der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie haben in der Promenade gegenüber der Einfahrt des Bahnhofes zum bleibenden Andenken an **Gustav Garfort** ein Denkmal errichtet, welches nach seiner nunmehrigen Fertigstellung unterm heutigen Tage von der Stadtgemeinde übernommen worden ist.
Directorium und Ausschuss erklären mit der Uebergabe dieses Denkmals ihre Thätigkeit überhaupt für geschlossen und es gedenkt und dankt wohl, im Rückblick auf jene große Unternehmung, die unserer Stadt zu überaus reichem Segen gedieh, den Schöpfern der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, sowie denen, die das Werk in ihrem Geiste fortführten, unsern wärmsten, aufrichtigsten Dank auszusprechen.
Wie es und daher zu aufrichtiger Genugthuung gereicht, dem Andenken an **Gustav Garfort**, welchen die Stadt Leipzig zu den besten ihrer Bürger gezählt hat, ein sichtbares Erinnerungszeichen in unserer Stadt gewidmet zu sehen, so haben wir zugleich unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten der Pflicht der Dankbarkeit gegen die beiden noch lebenden Mitbegründer der Bahn, die Herren
**Banquier Seiffert, Comthur u. und
Dr. Lampe sen. Ritter u.**
Männer, die sich auch sonst um unsere Stadt so hervorragende Verdienste erworben haben, dadurch genügen zu sollen geglaubt, daß wir dieselben zu Ehrenbürgern der Stadt Leipzig ernannt haben, was wir hierdurch zur Kenntniß unserer Mitbürger bringen.
Leipzig, am 10. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreisrath.

Im Monat Juni 1878 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Sonntag, Franz Eduard, Kaufmann. • Lehmann, Gustav Gottlieb Eduard, Kaufmann. • Müller, Carl Heinrich Anton, Schuhmacher. • Lamm, Christian Gottlieb, Schriftsetzer. • Griesbach, Georg Fredor, Postsecretair. • Gottborn, Carl Robert Paul, Dr. jur. und Rechtsanwalt. • Gismann, Friedrich Theodor, Lithograph. • Göhlig, Gustav Adolph, Instrumentenmacher. • Wetterlein, Carl, Buchalienhändler. • Albrecht, August Wilhelm Heinrich, Uhrmacher.	Herr Reihorn, Paul, Dr. phil. und Gymnasial- oberlehrer. • Sachsse, Ernst Bernhard, Inspector. • Reiskner, Carl Ludwig, Maurermeister. • Pinkau, Eduard Franz Emil, Inhaber einer Lithographischen Anstalt. • Brugmann, Oscar Heinrich Anton, Dr. phil. und Gymnasialoberlehrer. • Weinholt, Ernst Carl Wilhelm, confirmirter Zeichenlehrer. • Weiser, Reinhold Traugott, Tischler.
---	---

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königl. Sächsischen Ausführungs-Berordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch folgendes bekannt:
1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen jetzt Herr Stadtmundarzt Dr. med. Blass als Impfarzt, sowie die Herren Militärarzt a. D. Kraft und Dr. med. Schollenberg als Mitberathen verpflichtet worden sind.
2) Das Impflocal befindet sich in dem alten Nicolai-Schulgebäude am Nicolaikirchhof.
3) Dasselbe finden die öffentlichen Impfungen von hier aufwärtigen Kindern jeden Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bis Ende September 1878 unentgeltlich statt. Dasselbst sind auch die Impfungen je am darauffolgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.
4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1877 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874, 1875 und 1876 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).
II. Diejenigen Jünglinge öffentlicher Lehr-Anstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1866 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863, 1864 oder 1865 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgreich wieder geimpft oder wegen Krankheit nicht wieder geimpft).
5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4) unter I. a und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.
Ebenso wird unbemittelten, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegewalters oder Vormundes, bez. der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor dem im §. 14, Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nur gedachten Zeugnisse sind in den Impfterminen aufzuweisen.
8) Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, bez. Controle der oben unter 4. II. a und b gedachten impfpflichtigen Jünglinge wird an die Schuldvorseter besondere Weisung ergehen.
9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1878 impfpflichtigen bez. wiederimpfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. December 1878 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathhause, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, vorzulegen, widrigenfalls sie ohne jede weitere Anforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen haben würden.
Leipzig, den 9. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreisrath.

Bekanntmachung.

In Folge der Berufung des Herrn Geh. Medicinalrath Professor Dr. Sonnenfalk zum ärztlichen Beirath der Königl. Kreisbrandmannschaft hier ist die Stelle des Stadtbezirksarztes und in Folge der freiwilligen Amtsniederlegung des Herrn Dr. Willies die Stelle des Stadtbezirksarztes zur Erledigung gekommen. Wir haben die erstere Stelle dem Königl. Bezirksdarzte Herrn Medicinalrath Dr. Hugo Ernst Siegel, J. J. in Lindenau, und die letztere Herrn Dr. Wilhelm Conrad Blas, hier übertragen. Besten auch für etwaige Fälle der Behinderung des Herrn Stadtbezirksarztes ein für alle Mal zum Stellvertretenden Stadtbezirksarzt ernannt und beide Herren nach eingeholter höherer Genehmigung dazu heute vorchriftsmäßig in Pflicht genommen.
Auch sind Herrn Dr. Blas für das laufende Jahr die Functionen des Stadtimpfarztes übertragen und ist er hierzu gleichfalls verpflichtet worden.
Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Stadtbezirksarzt vom 1. October c. ab seine Wohnung nach Leipzig verlegen, schon jetzt aber täglich Mittags von 12—1 Uhr hier im Rathhause im Zimmer Nr. 4 anwesend und für dienliche Angelegenheiten zu sprechen sein wird, während derselbe in Lindenau täglich Vormittags von 8—10 Uhr in seiner Wohnung Gartenstraße Nr. 13 anzutreffen ist.
Leipzig, den 2. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Das 21. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. dieses Monats auf dem Rathhause öffentlich ausbilden. Dasselbe enthält:
Nr. 1264. Gesetz, betreffend den Spielartenstempel. Vom 3. Juli 1878.
Leipzig, den 8. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 12. Juni 1870 veröffentlichte Anordnung, wonach das Besprengen der Straßen, Gärten, Rasenplätze u. s. w. mittels der städtischen Wasserleitung nur so geschehen darf, daß das Schlauchrohr mit der Hand gehalten wird und das Wasser durch die Brause geht, Hunderbandselbe aber nach §. 10 und 16 des Regulativs um Geld bis zu 150 Mark, eventuell mit Zählung der Leitung zu bestrafen sind, bringen wir zu strengster Nachachtung hierdurch in Erinnerung.
Wir werden sowohl in dieser Hinsicht, wie überhaupt gegen jede Verschwendung von Wasser aus der städtischen Leitung, wie seither, so auch ferner mit Strafen, nach Befinden mit Entziehung des Wassers unnachlässig vorgehen.
Leipzig, am 3. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Die Kiehl-Promenaden-Wege in der Kaiser Wilhelm- und Kronprinz-Strasse sollen hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 20 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Kiehl-Promenaden-Wege“
versehen ebendahin und zwar bis zum 12. Juli 1878 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, den 4. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

Bekanntmachung.

In der Theatergasse und längs der Sandleischerballe soll neues Granittrottoir gelegt sowie ein Theil des vorhandenen Trottoirs umgelegt und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus II. Et., Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Granittrottoir in der Theatergasse betr.“
versehen ebendahin und zwar bis zum 15. Juli 1878. Jrs. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, den 5. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

Bekanntmachung.

In der Theatergasse soll ein Theil Neupflasterung von Bruchsteinen hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung in der Theatergasse betr.“
versehen ebendahin und zwar bis zum 15. Juli laufenden Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 5. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Behufs der Ausführung der Ufermauern in der Parforstraße und des damit verbundenen Abflusses des Pleissenmühlgrabens sollen die dazu erforderlichen Sanddämme hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Sanddämme im Pleissenmühlgraben betr.“
versehen ebendahin und zwar bis zum 19. Juli 1878. Jrs. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 3. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Am Reußcher Wege soll über die Flußrinne ein hölzerner Fußsteig hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußsteig am Reußcher Wege betreffend“
versehen ebendahin und zwar bis zum 20. Juli 1878. Jrs. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 3. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Die zur Bedienung der Thoreinfahrten an verschiedenen Grundstücken der vorstädtischen Straßen erforderlichen Pflasterarbeiten sollen an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 20 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Einfahrten“
versehen ebendahin und zwar bis zum 26. Juli 1. Jrs. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 8. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bangemann.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung der Pflasterarbeiten auf dem zwischen der Guttrich- und Blücherstraße gelegenen Tracte der Berliner Straße wird dieser Straßentheil bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 8. Juli 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Bangemann.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des städtischen Leuchtgases im Monat Juni d. J. das 14fache von der der Normal-Beleuchtung bei 0,486 spezifischem Gewicht.
Leipzig, 8. Juli 1878.
Des Rathes-Deputation zur Gasanstalt.

Wegen der Reichstagswahl sollen die diesjährigen Sommerferien an den städtischen Volksschulen auf die Zeit vom 31. Juli bis mit 21. August verlegt werden, so daß der Unterricht Dienstag, den 30. Juli, Nachmittags 4 Uhr geschlossen und Donnerstag, den 22. August, früh 7 Uhr wieder beginnen wird.
Leipzig, den 3. Juli 1878.
Der Schulrath.
Dr. Panig. Lehner.